

## **Sprechzettel**

**für die Beratung des Haushaltsentwurfes 2016  
- Einzelpläne 03 und 14 inkl. FVA/DLZP -  
in der gemeinsamen Sitzung des Finanz-,  
Bildungs-, Sozial-,  
Innen- und Rechts- und Europaausschusses**

**am Montag, den 5. Oktober 2015, 16:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 122 des Landtages**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

seit nunmehr eineinhalb Jahren liegt im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten die Verantwortung für zwei Einzelpläne. Neben dem Einzelplan 03 (Ministerpräsident, Staatskanzlei) wird in der Staatskanzlei auch der Einzelplan 14 (Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation) verwaltet.

Die Staatskanzlei vertritt bereits jetzt auch das Kapitel 0507, obwohl formal noch das FM zuständig ist. Dies geschieht im Vorgriff auf die zum 01. Januar 2016 beabsichtigte Überführung des FVA in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und die Weiterentwicklung zum Dienstleistungszentrum Personal.

Zunächst einige Worte zu den wesentlichen Veränderungen im **Einzelplan 03** des Haushaltsentwurfes 2016 gegenüber dem Haushalt 2015:

Aufgrund der vom **OVG** für unwirksam erklärten Regionalpläne zum Sachthema **Wind** und der Entscheidung der Landesregierung, die Windenergie weiterhin zentral zu steuern, ist eine Neuplanung erforderlich (2015 Mittel Nachtragshaushalt). Dies war und ist parteiübergreifender Konsens in Schleswig-Holstein, um den Windenergieausbau fortzusetzen und Wildwuchs in schützenswerten Gebieten des Landes zu vermeiden. Diese Neuplanung muss nun innerhalb kürzester Zeit erfolgen, da an den energiepolitischen Zielen des Landes festgehalten wird (300% des SH-Bruttostromverbrauchs bis 2025). Diese kurzfristig zu erstellende Neuplanung ist nur möglich, wenn die Projektgruppe Landesplanung Wind durch Externe unterstützt wird.

Die Neuaufstellung der Teilpläne Wind infolge des OVG-Urteils führt im Haushaltsjahr 2015 zu Mehrausgaben, die im Rahmen des Nachtragshaushaltes berücksichtigt wurden. Im Haushaltsjahr 2016 erhöht sich der Bedarf der Landesplanung um **530,0 T€** im Vergleich zum verabschiedeten Soll 2015.

Die rechtliche Vertretung des Landes Schleswig-Holstein in der Rechtssache „**Ostseepark Schwentinental**“ macht eine Ansatzserhöhung bei Titel 0301-526 01 erforderlich.

Mit Wirkung vom 1. Oktober wurde die bisher maßgeblich für die Bewirtschaftung des Titels **Zukunftsentwicklung** des

Landes SH zuständige Stabsstelle Koordinierung und Planung aufgelöst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen das MIB in Flüchtlingsangelegenheiten. Die Aufgaben wurden in der Linie umverteilt. Der Titelanatz wurde haushaltsmäßig auf vier Titel übertragen.

Da die Umsetzung der **Landesentwicklungsstrategie** (LES) einen besonderen Stellenwert bekommen soll, wurden Teile des Titels als neuer Titel 0304-535 02 „Maßnahmen der Landesplanung zur Zukunftsentwicklung“ in das Kapitel Landesplanung, Landesentwicklung integriert. Die Maßnahmen werden damit künftig stärker an den Themen der LES ausgerichtet, um noch zielgerichteter die Zukunftsentwicklung des Landes zu befördern.

In 2016 sollen insbesondere Maßnahmen und Vorhaben für Themenbereiche umgesetzt werden, denen im Zuge der Zukunftsentwicklung des Landes eine besondere strategische Bedeutung zukommt, bei denen das Land bisher unzureichend strategisch aufgestellt ist und die maßgeblich zur Umsetzung von strategischen Leitgedanken bereits während der Strategieentwicklung beitragen. Konkret sind folgende Maßnahmen für 2016 vorgesehen:

- Maßnahmen zur besseren Vernetzung und Unterstützung von Akteuren im Bereich Demografie/  
Daseinsvorsorge,
- die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie und
- die Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie.

Das **Nordfriesische Institut** erbringt entsprechend der seit 2014 bestehenden Ziel- und Leistungsvereinbarung zusätzli-

che Leistungen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Bereiche:

- Lehrerfortbildung,
- Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien für den Friesischunterricht in Schleswig-Holstein,
- die Präsentation von Archivbeständen sowie
- die Kooperation mit den Hochschulen in Kiel und Flensburg.

Damit einher geht die Erhöhung des Haushaltsansatzes.

Zum Haushaltsentwurf 2016 wurde die Titelgruppe 63 zur Bündelung des **Personals** des Zentralen IT-Management SH eingerichtet. Einige Stellen wurden aus der Titelgruppe 64 KoPers herausgelöst und in die weiteren Stellenpläne integriert. Zur Erfüllung des Stellenabbaupfades wurden zwei Stellen eingespart. Die Staatskanzlei hat zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben in Bezug auf das OVG-Urteil Wind aus dem Einzelplan 07 zwei Leihstellen zur Verfügung gestellt bekommen. Dies führt zu einer befristeten Erhöhung des **Personalbudgets** in Höhe von **75,0 T€**

Wie bereits angekündigt wird das jetzige Finanzverwaltungsamt zum Jahreswechsel in die Staatskanzlei übergehen und zum **Dienstleistungszentrum Personal (DLZP)** weiterentwickelt werden. Vor diesem Hintergrund wird der Einzelplan 03 im Rahmen des Verfahrens zur Nachschiebeliste um ein Kapitel erweitert. Das jetzige Kapitel 0507 (Bezügezahlungen und zentrale Personaldienstleistungen) wird als Kapitel 0312 an die Staatskanzlei übergehen.

Das Finanzministerium hat für den Haushaltsentwurf 2016 33 zusätzliche Stellen für das FVA gegenüber dem Haushalt 2015 angemeldet.

22 davon resultieren aus der geplanten Einführung der KoPers-Abrechnungsmodule Besoldung und Entgelt im nächsten Jahr.

12 dieser 22 Stellen dienen unmittelbar der personellen Verstärkung der Fachbereiche Besoldung und Entgelt im FVA. Diese 12 Stellen entsprechen einer vorübergehenden Steigerung von 25 Prozent des heutigen Personalbestandes.

Die KoPers-Abrechnungsmodule für Besoldung und Entgelt werden deutlich ausgereifter sein als dies bei der Versorgung möglich war. Dennoch wird es auch zum Startzeitpunkt der weiteren Abrechnungsmodule noch funktionale Defizite geben, die vorübergehend zu personellen Mehraufwänden führen werden. Hinzu kommen die bei jeder IT-Einführung obligatorischen anfänglichen Effizienzeinbußen aufgrund fehlender Routine im Umgang mit dem neuen System.

Weitere KoPers relevante Stellen sind für die Verstärkung der Testteams und für den planmäßigen Ausbau der Leitstellen für den Betrieb der neuen Verfahren vorgesehen. Bis auf zwei Stellen für die Leitstelle handelt es sich um eine befristete Verstärkung für die Einführung von KoPers-Besoldung und KoPers-Entgelt bis Ende 2017.

Ab 2018 werden die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (20 von 22 Stellen) auf frei werdenden Stellen im DLZP

(oder in anderen Bereichen) eingesetzt. Sie werden entweder Stellen für bereits vorhandene Aufgaben übernehmen (Kompensation für Altersabgänge und Fluktuation) oder den Wandel von heute dezentralen zu künftig zentralen oder kooperativen Personalmanagement-Prozessen unterstützen.

Der zweite Schwerpunkt für die Stellenanmeldungen 2016 ist der Bereich Beihilfe. Hier sind insgesamt sieben Stellen vorgesehen für den Aufbau der elektronischen Erfassung und Qualitätssicherung (Validierung) der e-Beihilfe sowie die Sicherstellung einer angemessenen Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen.

Seit Fertigstellung des Haushaltsentwurfs 2016 durch die Landesregierung hat es neue Entwicklungen gegeben - leider wenig positiv in Form der bekannten Verzögerungen bei der e-Beihilfe - insbesondere aber der geplanten Weiterentwicklung des FVA zum zentralen Personaldienstleister der Landesverwaltung. StK und FM haben sich daher gemeinsam über das Stellen- und Personaltableau des FVA gebeugt und sind sich einig, dass mehr Stellen erforderlich sind.

Insofern wird es über die Nachschiebeliste zum Haushalt 2016 (über die 33 Stellen hinaus) zu weiteren Stellenanmeldungen kommen. Die genaue Zahl kann ich Ihnen heute noch nicht mitteilen, da noch finale Abstimmungen zwischen StK und FM ausstehen.

Soweit zu den wesentlichen Änderungen im Einzelplan 03 inklusive des neuen Kapitels 0312. In meinem Zuständigkeitsbereich gibt es einen weiteren und für die Ressorts

überaus wichtigen Einzelplan, den ich kurz ansprechen möchte, den **Einzelplan 14**:

Im bisherigen Zuständigkeitsbereich von Herrn Dr. Büchmann hat es organisatorische Änderungen gegeben: Herr Dr. Hasenritter hat die Leitung der neuen Abteilung 4 der Staatskanzlei „Zentrale IT-, Organisations- und Personalentwicklung“ zum 1. Oktober übernommen. In seine Verantwortung fällt u.a. das Zentrale IT-Management Schleswig-Holstein unter Leitung des CIO.

Im dort verwalteten Einzelplan 14 sind ressortübergreifende Programme, Projekte und Maßnahmen der IT, der Organisation und der Personalentwicklung veranschlagt, die eine nachhaltige Modernisierung der Landesverwaltung und den weiteren Ausbau des E-Government und der digitalen Gesellschaft unterstützen.

Im Einzelplan 14 werden nur Sach- und Investitionsausgaben abgebildet. Personalausgaben veranschlagt die Staatskanzlei weiterhin im Einzelplan 03. Eine Besonderheit des Einzelplanes 14 ist die hohe haushaltsrechtliche Flexibilität, mit der die Ansätze des Einzelplans unterjährig bewirtschaftet werden können. Die Flexibilität wird durch haushaltsgesetzliche Regelungen (§ 28 Haushaltsgesetz 2016) unterstützt.

Der Einzelplan 14 weist für 2016 ein **Gesamtausgabevolumen von rd. 120,9 Mio. €** aus.

Schwerpunkt der Veranschlagungen ist das **IT-Budget (Kapitel 1402 – Informations- und Kommunikationstechnologien)**

mit einem **Ausgabevolumen von rd. 108,9 Mio. €**. Die Ansätze werden im Vergleich zu 2015 nahezu überrollt.

Das **Kapitel 1403 (E-Government / IT-Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt)** umfasst ein **Ausgabevolumen von 2,0 Mio. €** und dient im Wesentlichen der Entwicklung zukunftsfähiger E-Government-Basisinfrastrukturen und gemeinsamer IT-Dienste beim Land und den Kommunen des Landes Schleswig-Holstein.

**Rd. 1,0 Mio. €** werden in **Kapitel 1404 (Modernisierung der Verwaltung)** für Projekte und Aufgaben der ressortübergreifenden Organisation, der Zentralen Personalentwicklung und des ressortübergreifenden Gesundheitsmanagements vorgehalten.

Für das **Programm KoPers** werden im **Kapitel 1405 (Programm Kooperation Personaldienste SH/FHH)** **rd. 9,0 Mio. €** bereitgestellt. Dies sind rd. 2,2 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!